

Der Westfälische Frieden und die Eidgenossenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1940-1941)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-708332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Westfälische Frieden

und die Eidgenossenschaft



JOHANN RUDOLF WETTSTEIN, Bürgermeister von Basel, der tatkräftige Vorkämpfer für die Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft. (Nach einem zeitgenössischen Stich aus der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.)

Der Friede von Basel, mit welchem am 22. September 1499 der Schwabenkrieg seinen Abschluß fand, hatte über die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft keine absolut klaren Verhältnisse geschaffen. Zwar galten die alten Orte von diesem Zeitpunkte an nicht mehr als eigentliche Reichsglieder und waren weder den Reichssteuern noch der Reichsgerichtsbarkeit mehr unterworfen, den jungen Mitgliedern der Eidgenossenschaft, den Städten Basel und Schaffhausen wurde aber von Reichsseite aus diese Unabhängigkeit nicht zuerkannt und durch Jahrzehnte hindurch wurden immer wieder Bürger dieser Städte vor das Reichskammergericht zu Speier

zitiert. Diese Rechtsunsicherheit hielt bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts an und als zwei eidgenössische Beschwerdeschreiben an Kaiser Ferdinand III. in den Jahren 1643 und 1644 ohne Erfolg blieben, regte die Stadt Basel bei der Tagsatzung an, es sei die Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenössischen Orte auf dem damals in Münster und Osnabrück tagenden Friedenskongreß durchzusetzen. Zuerst dachte man, diese Aufgabe den Bevollmächtigten des befreundeten Frankreich überbinden zu können, aber die Basler unter der Führung ihres Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein drängten unbedingt auf die Entsendung einer eigenen Abordnung im Namen der gesamten Eidgenossenschaft. Eine solche scheiterte zwar am Widerstand der katholischen Orte, dagegen konnten sich die evangelischen Orte im Jahre 1646 auf eine eigene Abordnung einigen und überließen die Wahl einer geeigneten Persönlichkeit der Stadt Basel. Diese bestimmte dazu ihren Bürgermeister Wettstein, der gegen Ende des Jahres beim Kongreß eintraf. In langwierigen, aber sehr geschickt geführten Verhandlungen gelang es Wettstein, im November 1647 ein kaiserliches Dekret zu erwirken, worin die völlige Befreiung der XIII Orte von der deutschen Gerichtsbarkeit auf Grund ihrer Unabhängigkeit vom Reiche ausgesprochen wurde. Gleichzeitig hatte Wettstein sowohl den französischen, wie auch den schwedischen und den kaiserlichen Bevollmächtigten das schriftliche Versprechen abgenommen, daß die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft durch einen besonderen Artikel im zukünftigen Friedensvertrag festgelegt und anerkannt werde. Zwar konnte Wettstein die Verfechtung der Interessen seines Landes in den weiteren Friedensverhandlungen nicht mehr selbst durchführen, da er von der Basler Regierung zurückgerufen wurde, doch wußte sein Stellvertreter in langen schwierigen Kämpfen den Entwurf Wettsteins zu diesem Artikel durchzusetzen, der dann als 6. Punkt in den Friedensvertrag aufgenommen wurde. Er bestimmte, daß gemäß dem kaiserlichen Dekret, das der Stadt Basel und den übrigen eidgenössischen Orten den Besitz voller Freiheit und Unabhängigkeit vom Reich und infolgedessen auch von den Reichsgerichten zuerkannt habe, alle kammergerichtlichen und ähnliche Prozesse nichtig sein sollen. Damit war aber auch die förmliche Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom Reiche erzielt.

K. E.

und hob seine Nase schnuppernd in die Luft. «Welche Leckerbissen bergen ihre Töpfe, Mutter Hengartner?»

«Nur nicht so neugierig, Schlemmer, der Sie sind. Kraut und Rüben gibt's und gesottene Erdäpfel, wenn Sie es wissen wollen.»

«Dann hat mich meine Nase belogen, sie hat etwas von Gebratenem geflüstert. Aber Sie haben recht, es geht uns ja schließlich nichts an, welche Geheimnisse ihre Küche birgt.

«Alles zu seiner Zeit», lachte Mutter Hengartner, «schraubt Eure Erwartungen nur nicht zu hoch.»

Das feine Läuten eines Glöckleins aus der Stube unterbrach die Unterhaltung. Mutter Hengartner öffnete die Stubentüre und ließ die Gäste eintreten. Festlich strahlte die heimelige Stube im Lichterglanz des Christbaumes. Leise traten die vier herzu. Schön war es..., einfach schön. Fredy lehnte sich an den warmen Kachelofen und schaute auf den Baum, lange... lange. Dann zog er sein Sacktuch hervor und wischte sich die Augen. Längstvergessene Bilder mochten vor seiner Seele erstehen

und Erinnerungen erwachen an eine frühere Zeit. Wer wußte es?

Trudy sah wohl die Rührung, die Fredy erfaßt hatte und schnell sprach sie: «Wollt ihr mir helfen, ein Weihnachtslied singen? Ich bitte Euch darum, denn die letzten Jahre mußte ich immer allein singen. Ou du fröhliche, o du selige», begann sie mit ihrem hellen Sopran und die vier begleiteten sie mit ihren Baßstimmen, so gut es gehen wollte.

«Es ist noch ganz gut gegangen», lachte das Mädchen, als das Lied zu Ende war. Nun sollt Ihr auch eine Belohnung haben dafür. Damit reichte sie jedem ein Paket und sagte: «Es ist wenig, aber es ist von Herzen gegeben. Hoffentlich freut es Euch.»

Dankend nahm jeder sein Paket entgegen und keiner wollte es aufmachen, obwohl es alle in gleicher Weise wunderte, was ihnen da beschert worden sei, denn keiner hatte auch nur im Traume an so etwas gedacht. Die Leute opferten ohnehin genug für sie.

(Fortsetzung folgt.)